

Diskussionsbeiträge

Undine Kurth

Die Bibliotheken in der Arbeit der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘*



Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ hat im Dezember 2007 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin sind auch ausführliche Handlungsempfehlungen zu den Aufgaben und der Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken enthalten. Der Beitrag diskutiert die Chancen der Umsetzung der Empfehlungen aus politischer Perspektive.

Libraries as a topic in the report of the Study Commission on ‚Culture in Germany‘

The German Bundestag set up a Study Commission on „Culture in Germany“, which presented its final results by December 2007. The areas on which the Commission focused include the tasks and the financing of public libraries. The paper discusses the implementation of the recommendations of the Commission from a political point of view.

Les bibliothèques dans les travaux de la Commission d'enquête « La culture en Allemagne »

La Commission d'enquête du parlement allemand « Culture en Allemagne » a présenté en décembre 2007 son rapport final. Il contient aussi des recommandations d'action bien déterminées concernant les tâches et le financement des bibliothèques publiques. La contribution discute les chances de la réalisation des recommandations d'une perspective politique.

Die Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘, die auf eine Initiative von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zurückging und mit Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages berufen wurde, nahm im Jahre 2003 ihre Arbeit auf und legte Ende 2007 ihren Abschlussbericht vor¹. Im Ergebnis liegt nun die umfangreichste Erhebung zur Situation der Kultur in Deutschland seit den 1970er Jahren vor. Mit und durch die Arbeit der Enquete-Kommission war nach 30 Jahren erstmals Kultur wieder ein großes Thema in der Arbeit des Bundestages.

Der Kommission gehörten elf von ihren jeweiligen Fraktionen berufene Abgeordnete des Bundestages an, die die herrschenden Mehrheitsverhältnisse des Bundestages getreulich widerspiegeln. Weiterhin arbeiteten in der Enquete-Kommission elf stimmberechtigte Sachverständige, die ebenfalls durch die Fraktionen benannt wurden. So bekannte Persönlichkeiten wie Nike Wagner, Heinz-Rudolf Kunze und Olaf Zimmermann, der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, gehörten dazu und standen für kluge und kenntnisreiche Debatten.

50 Berichterstattergruppen befassten sich mit allen erdenklichen kulturpolitischen Themen: In 87 Plenarsitzungen wurden diese Themen behandelt und 22 öffentliche Anhörungen durchgeführt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages wurde zu Rate gezogen, Expertengespräche und Ausschussreisen durchgeführt. Die verab-

schiedeten Handlungsempfehlungen also fußen auf einer gründlichen Analyse und fundierter Vorarbeit.

Bemerkenswert ist auch, dass die Arbeit innerhalb der Kommission sehr konsensorientiert stattfand. Zumindest unter den Kulturpolitikern war es möglich, über Parteigrenzen hinweg gemeinsame Positionen zu formulieren. So sind dann über 450 Handlungsempfehlungen entstanden, die im Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind.

Schlüsselbotschaften der Handlungsempfehlungen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Kultur

(1) „Kulturpolitik muss als anderen Politikfeldern gleichgestellter Bereich anerkannt werden.“ – was im Klartext

* Für den Druck überarbeiteter Vortrag auf dem 14. Thüringer Bibliothekartag in Mühlhausen am 29.10.2008. Die Autorin (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) war Mitglied der Enquete-Kommission.

¹ Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (16/7000) ist zu lesen unter: <www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/index.html>.

heißt, dass der Erwerbungsetat der Bibliothek gleichberechtigt neben dem Straßenausbau steht. Aus der Erkenntnis heraus, dass Kulturpolitik Gesellschaftspolitik ist, dass für das Gelingen unserer Demokratie kulturelle Bildung ebenso wichtig ist wie technische Infrastruktur, muss eine tatsächliche Abwägung zwischen allen Politikbereichen stattfinden. Kulturpolitik muss im besten Sinne als Querschnittsthema begriffen werden.

(2) „Kunst und Kultur müssen eine verpflichtende Aufgabe des Staates werden, um die Vielfalt und Dichte des kulturellen Angebotes zu erhalten.“ Wenn wir uns darüber einig sind, dass die Kultur das Fundament unserer Werteordnung bestimmt, dann fällt Kulturförderung eben auch nicht unter die „Kann-Bestimmungen“ der politischen Agenda.

(3) „Kulturelle Bildung muss garantiert werden, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.“ Das betrifft kulturelle Bildung in der Früherziehung, die schulische und die außerschulische Bildung gleichermaßen. Wir müssen wegkommen von einem leider sehr häufig gebrauchten Bildungsbegriff, der Bildung als Faktenvermittlung missversteht. Nicht nur Mathematik, Naturwissenschaften und Sprachen bilden die Persönlichkeit.

(4) „Die Kommunen müssen als Orte der Vielfalt kulturellen Lebens gestärkt werden.“ Kommunen – auch das ein eindeutiges Ergebnis der Untersuchungen der Enquete – sind neben den Kirchen die wichtigsten Kulturträger in unserem Land. Wenn wir weiterhin ein reiches kulturelles Leben in Deutschland „erleben“ wollen, dann heißt das auch, dass der Kulturträger Kommune überhaupt in die Lage versetzt werden muss, seine Rolle als Kulturträger auch weiterhin auszufüllen. Um Kommunen, die sich in finanziellen Notlagen befinden, also mit Konsolidierungshaushalten der kommunalen Finanzaufsicht unterliegen, „freiwillige“ Kulturausgaben überhaupt noch zu ermöglichen, brauchen wir dringend eine Zweckbindung von Haushaltsmitteln für Kultur im kommunalen Finanzausgleich.

Diese zentralen Botschaften wurden von allen Enquete-Mitgliedern mitgetragen, also von Kulturpolitikern aller im Bundestag vertretenen Parteien. Hieran können und müssen wir anknüpfen, um in der Sache voranzukommen.

Bibliotheken im Abschlussbericht der Enquete-Kommission

In der Enquete-Kommission war man sich einig: Wenn sich unsere Gesellschaft durch ihre Kultur definiert, dann muss es auch eine starke Politik geben für Literatur und Bibliotheken, schließlich sind Bibliotheken kulturelle Bildungsinstitutionen. In ihrer Funktion sind sie als Erinnerungs- und Gedächtnisorte ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte. Sie schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen und erfüllen damit einen Verfassungsauftrag. Bibliotheken können einen großen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. Dass Öffentliche Bibliotheken hier ein professioneller Ansprechpartner sind, wird noch zu wenig erkannt. Sie sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Lese- und Sprachförderung, der Leser-Förderung und der Lese- und Medienpädagogik.

Es ist längst selbstverständlich, dass Bibliotheken dabei auch neue Wege gehen. Die überwiegende Mehrzahl aller Bibliotheken Deutschlands hat sich auf neue Kommunikationswege und ein verändertes Leseverhalten eingestellt. Die Integration der neuen Medien – so zum Beispiel in Form von internet- und CD-ROM-tauglichen Computern – wird vielerorts praktiziert.

Die Enquete-Kommission hatte auch den Auftrag, die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Betriebs von Kulturbetrieben am Beispiel von Bibliotheken in ihre Beratungen einzubeziehen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

2005 gab es in Deutschland noch ca. 8 900 Bibliotheken mit ca. 11 000 Standorten. Diese Zahl der Bibliotheken dürfte heute schon nicht mehr der Realität entsprechen, da die Schließung von Bibliotheken anhält.

2005 entliehen 123 Millionen Besucher 435 Millionen Medien. Diese erstaunliche Leistung wurde von einer Vielzahl von Staats-, Universitäts-, Hochschul-, Fach-, kommunalen, Kinder-, Schul- und kirchlichen Bibliotheken erbracht.

Während es für die Aufgaben der Deutschen Nationalbibliothek jedoch ein Bundesgesetz gibt und für die wissenschaftlichen Bibliotheken entsprechende Landesgesetze, gibt es keine vergleichbare rechtliche Normierung für Öffentliche Bibliotheken, deren rechtliche Absicherung mangelhaft ist.

Bedauerlicherweise zählen kommunale Bibliotheken zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen – sie sind nicht ausdrücklich als kommunale Pflichtaufgabe normiert. Die Auswirkungen machen sich insbesondere bei der kommunalen Haushaltsführung und der Praxis der staatlichen Finanzaufsicht bemerkbar. Die Krise der öffentlichen Finanzen bildet sich so auch in der Bibliotheksinfrastruktur ab. Bibliotheken werden geschlossen. Medienangebote sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit, weil die Mediennetze keinen angemessenen Umfang von Neuanschaffungen zulassen. Hier wird definitiv am falschen Ende gespart. So können die Bibliotheken kaum ihrem Auftrag gerecht werden, den allgemeinen und freien Zugang zu Informationsquellen zu gewährleisten.

Die Streichung von 2 000 bis zu 10 000 Euro für den Projektetat von Bibliotheken saniert sicher nicht den kommunalen Haushalt, aber er verleiht dem Niedergang des kulturellen Lebens einer Kommune besonderes Tempo. Das ist überaus kurzfristig gedacht.

Viele Bibliotheken praktizieren alternative Finanzierungsmodelle. Sie setzen auf das Engagement von Fördervereinen und Freundeskreisen und die Einbeziehung von ehrenamtlich Engagierten. Das verdient jede Anerkennung. Eines bleibt aber auch festzuhalten: Sie können die öffentliche Hand nicht ersetzen – und sollten dies auch nicht. Wenn der Zugang zu Bildung in unserer Gesellschaft als wichtig anerkannt wird, dann muss es auch eine Verständigung darüber geben, dass die dafür notwendigen Einrichtungen als gesellschaftliche Aufgabe erhalten und betrieben werden. Für die Bewältigung ihres Kerngeschäftes müssen Bibliotheken auf gut ausgebildetes Fachpersonal und ausreichende Mediennetze zurückgreifen können.

Wie wichtig gut ausgebildetes Fachpersonal ist, zeigt der Bereich „neue Medien“. Die neuen Medien führen in den Bibliotheken zu ganz neuen Problemen, da die Digitalisierung von Medieneinheiten nämlich das Urheberrecht berührt.

Digitalisierung und Originalerhaltung

Bibliotheken stellen Medien bereit, in gedruckter oder in elektronischer Form. Diese Medien enthalten in der Regel urheberrechtlich geschützte Werke. Es ist unbestritten, dass die Rechte-Inhaber und -Inhaberinnen, das heißt die Urheber und Verlage, für die Nutzung dieser Werke eine angemessene Vergütung erhalten müssen. Dieser Grundsatz, der für analoge Medien gilt und für den entsprechende, bewährte Instrumente zur Abgeltung der Rechte-Nutzung gefunden wurden, gilt in gleichem Umfang für digital präsentierte Inhalte. Bibliotheken stehen hier vielfach vor dem Zielkonflikt, einerseits ihren Nutzern möglichst unmittelbar Inhalte digital anbieten zu wollen und andererseits nur beschränkte Mittel für den Rechte-Erwerb zur Verfügung zu haben.

So ist es strittig, ob Bibliotheken Inhalte an mehr Arbeitsplätzen digital anbieten können, als sie an physischen Exemplaren dieser Inhalte vorhalten. Hier gilt es, eine ausgewogene Lösung zu finden, die beide Seiten, sowohl die Bibliotheken als auch die Urheber und Rechteinhaber, berücksichtigt. Wesentlich erschien der Enquete-Kommission, dass in der Zukunft neben Investitionen in die elektronische Ausstattung von Bibliotheken in gleichem Maße Mittel zum Rechte-Erwerb für digital zu präsentierende Inhalte bereitgestellt werden.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Digitalisierung resultiert aus der akuten Bedrohung der physischen Substanz von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen durch Alterungs- und Zerfallprozesse. Hier muss mit Verfilmungs-, Digitalisierungs- bzw. Entsäuerungs-Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden. Das gilt insbesondere für das schriftliche Kulturgut von nationaler und internationaler Bedeutung.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Sicherung von Inhalten, die heute ausschließlich digital vorhanden sind, eine Herausforderung ist, der wir uns rechtzeitig stellen müssen. Die Computer- und Speichermedientechnologien verändern sich sehr schnell. Wissenschaftliche Bibliotheken mit ihrem Sammlungsauftrag stehen vor der Aufgabe sicherzustellen, dass auch in Jahrhunderten noch die Inhalte in lesbarer, das heißt abrufbarer Version vorhanden sind. Diese Aufgabe stellt sich umso mehr, als Bibliotheken Lizenzen für digital präsentierte Zeitschriften erwerben, die oftmals nur auf den Servern der Verlage vorhanden sind.

Es ist noch offen, wie Bibliotheken ihrem Auftrag, über Generationen hinweg Literatur bereitzustellen, nachkommen können, wenn sie darauf angewiesen sind, dass Verlage vorhandene Inhalte über Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte hinweg digital bereitstellen.

Noch einmal zum Thema Geld, ohne das auch für Bibliotheken „kein Blumentopf zu gewinnen ist“. Auch wenn wir eine grundsätzliche Debatte darüber einfordern müssen, wie und zu wessen Gunsten das Geld in öffentlichen Haushalten verteilt werden soll, müssen wir uns doch darauf einstellen, dass das Geld der öffentlichen Hand absehbar nicht wirklich verschwenderisch fließen wird. Es muss also sehr darauf geachtet werden, dass mit dem weniger werdenden Geld das Bestmögliche gemacht wird. Bildungsinstitutionen und kommunale Bibliotheken müssen organisatorisch, strukturell und rechtlich so vernetzt werden, dass eine spartenübergreifende Kooperation die Umsetzung von bildungs- und kulturpolitischen Zielen ermöglicht.

Kooperation

Eine spartenübergreifende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen – wie zum Beispiel vorschulischen Einrichtungen, Schulen oder Institutionen des lebenslangen Lernens – mit Bibliotheken kann Synergieeffekte für Institutionen und bildungspädagogische Vorzüge für Nutzer bieten. Öffentliche Bibliotheken müssen thematisch und organisatorisch mit dem Bildungssystem verknüpft werden, denn ohne Einbindung in ein bildungs- und kulturpolitisches Gesamtkonzept können kommunale Bibliotheken ihr Potenzial in der Informationsgesellschaft nicht hinreichend ausschöpfen.

In zwei Drittel der 27 EU-Staaten sind die Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Finanzielle Ressourcen und materielle Ausstattung werden langjährig geplant und richten sich nach vereinbarten Zielvorgaben. Projektförderungen honorieren innovative Programme. Gesamtstaatliche Standards sorgen in diesen Ländern für eine flächendeckende Qualitätssicherung und ermöglichen eine landesweite Informationsversorgung auf hohem Niveau.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert keine nationale rechtliche Normierung.

In den Verfassungen von Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt wird die Förderung von Bibliotheken immerhin als Staatsziel betont. Baden-Württemberg erwähnt Bibliotheken im Weiterbildungsgesetz und Hessen beschreibt die Wahrung des kulturellen Erbes im Hessischen Hochschulgesetz. In Bayern existiert eine Bibliotheksverordnung. Nur Thüringen verfügt als erstes Land in Deutschland über ein Bibliotheksgesetz. Nun kann man sicher einiges Novellierungsbedürftiges an diesem Thüringer Bibliotheksgesetz finden, immerhin hat man aber überhaupt ein Gesetz, das man novellieren kann. In Sachsen-Anhalt soll ein solches Gesetz gerade auf den Weg gebracht werden.

Die Botschaft ist: Wichtiger Bestandteil einer Reform des Bibliothekswesens in Deutschland muss eine rechtliche Aufwertung von Bibliotheken sein.

Auch die Enquete-Kommission vertritt die Meinung, dass Bibliotheken mehr Verbindlichkeit und Unterstützung durch eine rechtliche Festschreibung in Form von Bibliotheksgesetzen erfahren könnten.

Ein grundlegendes Defizit außerhalb der wissenschaftlichen Bibliotheken in der deutschen Bibliothekslandschaft ist die fehlende überörtliche Koordinierung und Vernetzung der Bibliotheken untereinander. Das ist ineffizient, führt zu Qualitätsminderungen und erschwert eine gemeinsame Interessenvertretung. Einheitliche Qualitätsstandards existieren leider nicht. Der Wissens- und Informationsaustausch untereinander findet nicht im nötigen Maße statt. Dadurch sind Bibliotheken bei der Entwicklung und Implementierung von neuen Standards häufig auf sich gestellt.

Andere europäische Staaten wie Finnland, Großbritannien oder Dänemark haben überregionale Kooperationsformen institutionalisiert. Landesweite Kooperationen werden dort gefördert und Synergieeffekte effizient genutzt.

Aber auch in Deutschland gibt es einige gute Beispiele für Kooperationen von Bibliotheken. Gegenwärtig existieren bundesweit zwei Projekte, das „Kompetenznetzwerk Bibliotheken“ (KNB) und die „Deutsche Internetbibliothek“

(DIB) sowie vereinzelte regionale Kooperationen in den Ländern.

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ermöglicht seit Anfang 2004 eine überregionale Kooperation unter Bibliotheken. Es trat in begrenztem Umfang die Nachfolge des Deutschen Bibliotheksinstituts an, das Anfang 2000 aufgelöst wurde. Über die Kultusministerkonferenz wird es von den Ländern gefördert. Dieses Netzwerk erstellt eine deutsche Bibliotheksstatistik sowie einen bundesweiten Jahresvergleich für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken, den Bibliotheksindex.

Die Deutsche Internetbibliothek entstand aus einem Projekt der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Bibliotheksverband. Sie stellt eine Vereinigung von mehr als 90 Büchereien dar und bietet eine Alternative zu kommerziellen Suchmaschinen. Die weitere Existenz der Deutschen Internetbibliothek ist jedoch nach der ausgelaufenen Anfangsförderung der Bertelsmann Stiftung ungewiss.

Regionale Kooperationsmodelle auf Länderebene existieren ebenfalls nur vereinzelt. Hier stellen der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., die Bücherzentrale Lüneburg und das Sächsische Kulturraumgesetz empfehlenswerte Beispiele dar:

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. ist eine Kooperation von 150 Öffentlichen Bibliotheken. Zentrale Dienste unterstützen die Rationalisierung, bieten ein zusätzliches Angebot von Dienstleistungen und helfen bei der Spezialisierung und fachlichen Infrastruktur.

Ähnliches kann die Bücherzentrale Lüneburg mit ihren Außenstellen vorweisen. Sie ist eine kommunale Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung für die kommunalen Bibliotheken in Niedersachsen. Ihr Träger ist der gemeinnützige Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V., der auf nichtkommerzieller Basis im Auftrag und mit Förderung des Landes Niedersachsen arbeitet.

Ein gelungenes Beispiel für die Nutzung von Synergieeffekten bei Bibliotheken in Landesträgerschaft ist das bayerische Konvergenzkonzept, in dessen Zentrum die Bildung eines kooperativen Leistungsverbundes steht. Neben der Bayerischen Staatsbibliothek umfasst dieser Verbund die zehn Universitätsbibliotheken, 17 Fachhochschulbibliotheken und neun regionale staatliche Bibliotheken.

Es gäbe noch sehr viele Einzelbereiche, bei denen auf Leistungen der Bibliotheken hinzuweisen wäre; einer soll stellvertretend erwähnt werden:

Die besondere Verantwortung der Bibliotheken für die kulturelle Bildung von Migrantinnen und Migranten. Für Migranten geeignete Projekte der Leseförderung zu entwickeln, ist besonders schwierig, da über das Sprech- und Leseverhalten sowie die Medienkompetenz von Migrantenkindern und -jugendlichen zu wenig bekannt ist. Hier hat die Enquete-Kommission einen erheblichen Forschungsbedarf konstatiert. Sicher ist, dass die Bindungs- und Integrationskraft des Deutschen gestärkt werden muss, ansonsten entstehen Parallelgesellschaften, die sich sprachlich und kulturell abkapseln. Kinder und Jugendliche müssen aber auch befähigt werden, sich mit der Herkunftskultur ihrer Eltern auseinanderzusetzen. Bibliotheken bieten hier spezifische Möglichkeiten, die es zu stärken gilt.

Zur Förderung von Lesekompetenz braucht es Kooperationen zwischen Schulen und Kindertagesstätten einerseits mit Bibliotheken und anderen Einrichtungen wie der Stiftung Lesen als nationaler Leseförderungseinrichtung andererseits.

Bibliotheken müssen in Bundesprogramme wie das zum „Lebenslangen Lernen“ eingebunden werden, in die Schaffung von Lernzentren und in das Ganztags schulprogramm. Angesichts der großen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung der Bibliotheksarbeit für Kinder und Jugendliche bedarf es einer besonderen Beachtung der Schulbüchereien, ihrer Ausstattung und ihrer fachlichen Betreuung, denn diese sind eine wichtige Quelle für Erwerb und Erhalt der Fähigkeit des Lesens. Ein Ziel von Bibliotheksprogrammen im Angebot der Ganztagschule muss es daher zukünftig sein, jedem Schulkind den regelmäßigen Besuch einer Bibliothek zu ermöglichen.

Die Bibliotheks-Empfehlungen

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat Bund, Ländern und Kommunen empfohlen, Leseförderung als Querschnittsaufgabe in der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik zu verankern.

Wir haben auch empfohlen, dass die Kommunen:

- die Kooperation von Öffentlichen und nicht staatlichen Bibliotheken mit Schulbüchereien institutionalisieren,
- Anschaffungsetats und
- Mittel für Autorenlesungen sichern.

Abschließend sollen im konkreten Wortlaut die Handlungsempfehlungen genannt werden, auf die sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ verständigt hat:

1. Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder kann die rechtliche Sicherung von Öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.
2. Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan zu erstellen. Ein solcher Plan soll bildungspolitische Zielsetzungen und Qualitätsstandards beinhalten.
3. Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Bund und den Ländern, die Einrichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur zu prüfen. Diese Agentur kann dazu beitragen, strategische, innovative und Qualität sichernde Zielsetzungen länderübergreifend abzustimmen und umzusetzen.
4. Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Bibliotheken in ihre Bildungskonzepte einzubinden. Das würde bedeuten, dass die Landesparlamente eine haushaltstechnische Zuordnung von Bibliotheken zu den Bildungseinrichtungen vornehmen müssten. Die Länder sollen eine spartenübergreifende Arbeit fördern. Mit einer Kooperation zwischen Schulen, Vorschulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen können – zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit von Schulbibliothek und Öffentlichen Bibliotheken – Synergieeffekte erzielt werden. Weitere Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten können in einem Bibliotheksentwicklungsplan formuliert werden.
5. In Deutschland sind 60 Millionen Schriften vom Verfall bedroht. Tintenfraß und Papierzerfall vernichten wertvolles schriftliches Kulturgut. Der Bund kann hier aufgrund der föderalen Kompetenzen keine umfassende Verantwortung übernehmen. Wir empfehlen jedoch, zumindest für Werke von nationaler und europäischer Bedeutung – zum Beispiel Handschriften des Mittelalters, wie sie (zum

Teil noch unentdeckt) in vielen Klosterbibliotheken aufbewahrt werden – ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und Sicherung aufzulegen. Da das Problem kein nur Deutschland betreffendes ist, haben wir auch angeregt, hier die Förderungsmöglichkeiten auf EU-Ebene zu erweitern. Bund und Länder sollen zudem gemeinsam eine Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten.

6. Sehr behutsam formuliert, empfiehlt die Enquete-Kommission Kultureinrichtungen, also auch den Bibliotheken, ihre Rechtsform hinsichtlich Handlungsspielraum, Eigenständigkeit und finanzieller Planungssicherheit zu prüfen. Die Erfahrungen mit zum Beispiel Stiftungen sind jedoch sehr unterschiedlich, so dass hier keine Empfehlung für eine bestimmte Rechtsform gegeben wurde.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen können Arbeit und Zukunft unserer Bibliotheken verbessert und ge-

sichert werden. Für diese Umsetzung braucht es aber eine klare Verständigung darüber, welchen Stellenwert Kultur und kulturelle Bildung in unserer Gesellschaft wirklich haben – ob wir es auch zukünftig bei Lippenbekenntnissen belassen oder ob wir der Bildungseinrichtung Bibliothek endlich den Stellenwert einräumen, den sie verdient. Dazu wünsche ich uns allen gemeinsam viel Erfolg.

Anschrift der Autorin:

Undine Kurth, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
E-Mail: undine.kurth@bundestag.de